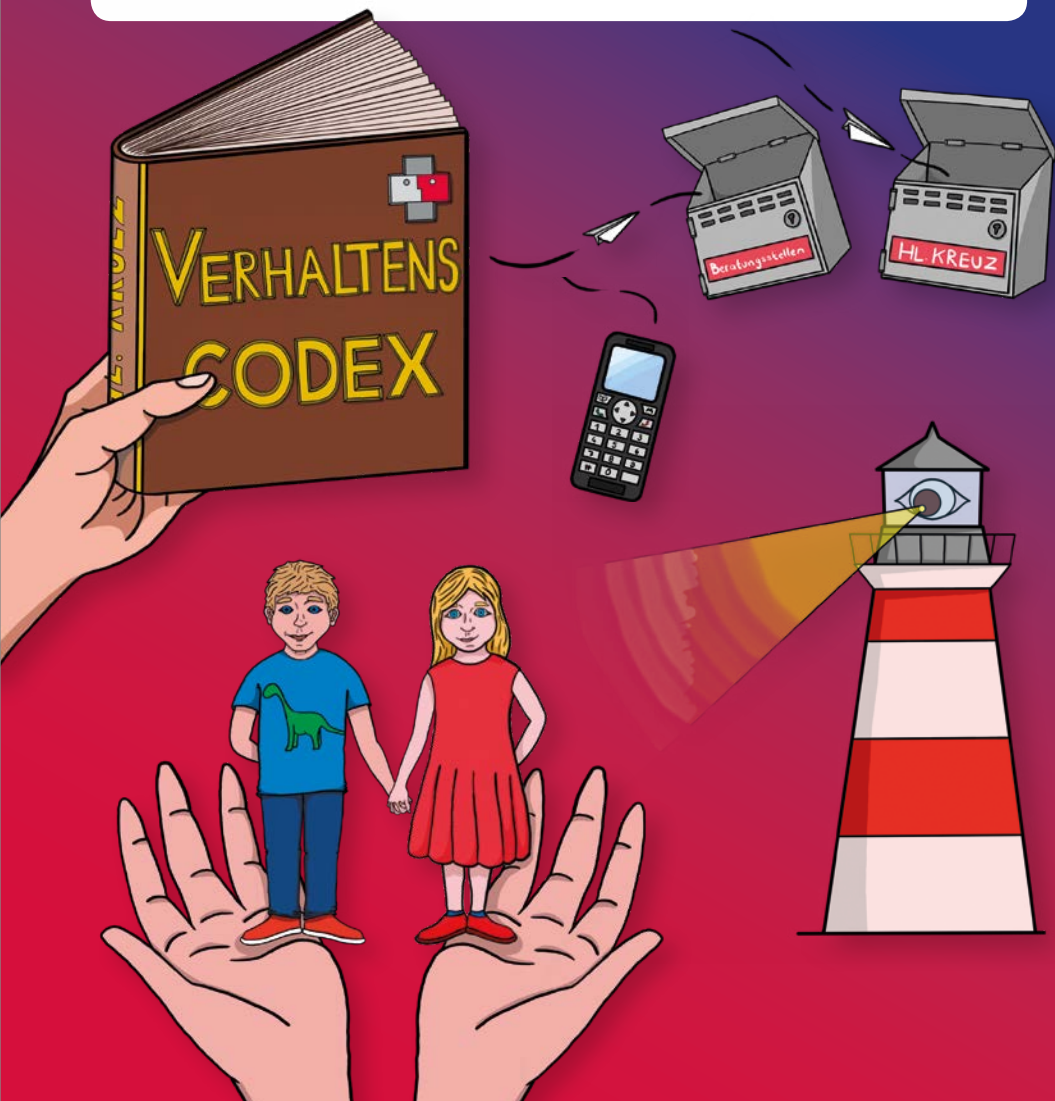


# INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT DER FAMILIENZENTREN HEILIG KREUZ & ST. MONIKA



**Heilig Kreuz**  
Dülmen



**Familienzentrum  
St. Monika**



**Heilig Kreuz**  
Dülmen



**Familienzentrum**  
**Heilig Kreuz**



**Familienzentrum**  
**St. Monika**

# INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT DER FAMILIENZENTREN HEILIG KREUZ UND ST. MONIKA

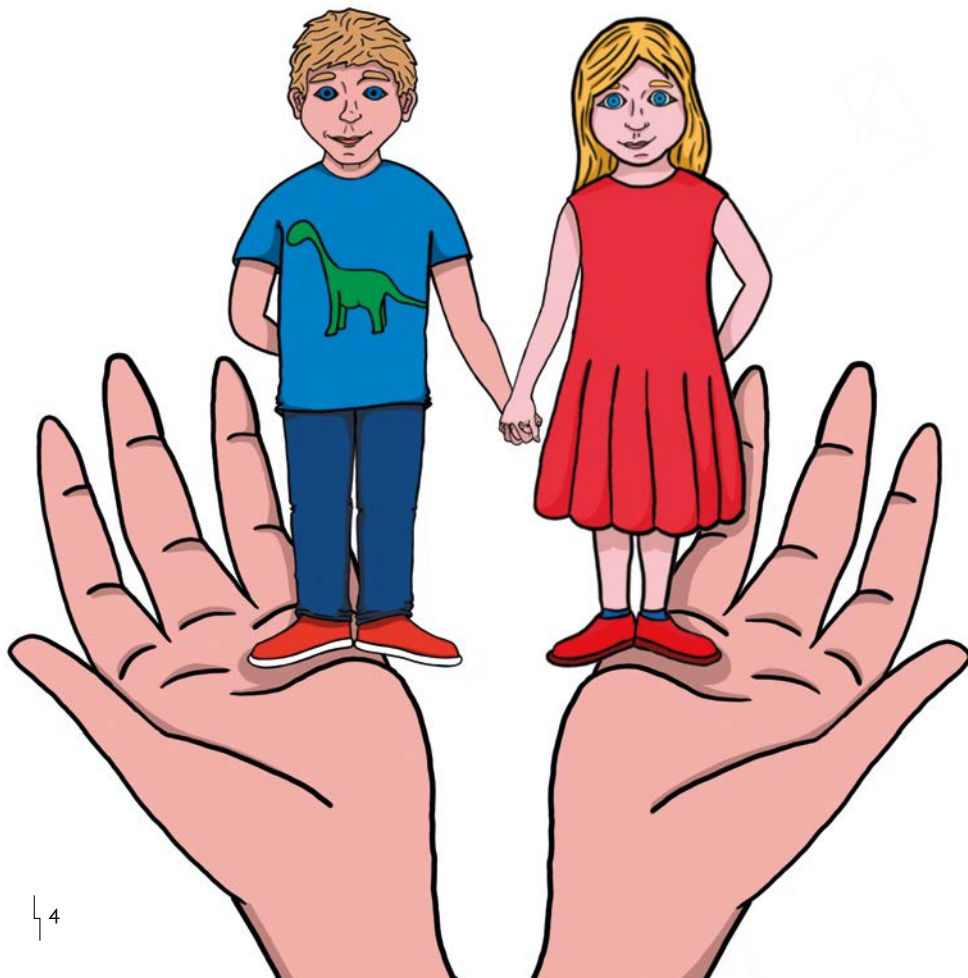
Stand: November 2019

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1. Einleitung</b> .....	4
<b>2. Verhaltensregeln</b> .....	6
2.1. Sprache und Wortwahl bei Gesprächen.....	6
2.2. Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz .....	7
2.3. Angemessenheit von Körperkontakt.....	8
2.4. Beachtung der Intimsphäre.....	8
2.5. Zulässigkeit von Geschenken.....	8
2.6. Der Umgang mit und die Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken .....	9
2.7. Verhalten bei Tagesaktionen und Ausflügen .....	9
<b>3. Beschwerdemanagement</b> .....	10
3.1. Kommunikation – wie und wo können Kinder, Personensorgeberechtigte, Erzieherinnen und Erzieher ihre Beschwerden äußern? .....	10
3.2. Kommunikation an die Personensorgeberechtigten.....	10
3.3. Kommunikation/Beschwerdeweg für Kinder .....	10
3.4. Kommunikation/Beschwerdeweg für Mitarbeitende .....	11
<b>4. Intervention</b> .....	12
4.1. Intervention bei Grenzverletzungen .....	12
4.2. Intervention, wenn Kinder von sexualisierter Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung berichten .....	13
<b>5. Personalauswahl und Personalentwicklung/Aus- und Fortbildungen</b> .....	14
5.1. Personalauswahl .....	14
5.2. Persönliche Eignung.....	14
5.3. Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis .....	14
5.4. Selbstauskunftserklärung.....	14
5.5. Aus- und Fortbildung .....	15
<b>6. Maßnahmen zur Stärkung von Kindern</b> .....	16
6.1. Maßnahmen im pädagogischen Alltag .....	16
6.2. Maßnahmen für Personensorgeberechtigte .....	16
<b>7. Qualitätsmanagement</b> .....	17
Anlage 1: Verhaltenskodex.....	18
Anlage 2: Selbstauskunftserklärung .....	21
Anlage 3: Beschwerdeliste.....	22

# 1. EINLEITUNG

*Menschen, insbesondere Kinder, Jugendliche und schutz- und hilfsbedürftige Erwachsene\* sollen sich in unserer Pfarrei Heilig Kreuz sicher fühlen. Uns ist es ein Anliegen, dass unsere Arbeit von einer Haltung der Achtsamkeit geprägt ist.*



Im vergangenen Jahr haben wir ein institutionelles Schutzkonzept für unsere Pfarrei erarbeitet. Hintergrund ist dabei die Aufdeckung tausender Missbrauchsfälle in der katholischen Kirche. Dieser Skandal hatte u.a. zur Folge, dass Präventionsarbeit begonnen und geschehen ist. Das darf nicht das Ende sein. Präventionsarbeit muss sich immer wieder neu in Frage stellen lassen. Deshalb ist es sinnvoll, ein institutionelles Schutzkonzept unter Einbeziehung möglichst aller Beteiligten zu gestalten. Haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen\*\* sind aufgefordert, sich mit dieser Thematik auseinanderzusetzen und Bedingungen zu schaffen, die das Risiko senken, dass unsere Pfarrei zum Tatort sexualisierter Gewalt wird. Darüber hinaus sollen Möglichkeiten herausgestellt werden, wo Betroffene Hilfe und Unterstützung finden können.

In der Pfarrei Heilig Kreuz haben beide Familienzentren zusammen ein Schutzkonzept erarbeitet und ebenso die Projektgruppe, die alle Verbände, Gruppierungen und Personen besuchte,

welche im Kinder- und Jugendbereich engagiert sind: DPSG; PSG; Messdienergemeinschaft; Rödderlager; integratives Lager; Kinderkirche; Kinderliturgie; Kreuzkrokodile, Firmkatechetenkreis; Erstkommunionsteam; Familiengottesdienstmitmachgruppe; Landjugend; Familiengottesdienstkreis; Ferienaktionswoche; Sternsingerteam; Mädchengruppe; Chorleiter/in, Pfarreirat und Kirchenvorstand. Die Gespräche waren engagiert und interessiert. Aufgrund dieser Besuche haben sich Themen herauskristallisiert und zudem wurden Situationen und Orte benannt, die von einem/r möglichen Täter/in ausgenutzt werden könnten. Insgesamt gab es einen regen Austausch und einige Risiken wurden offensichtlich. Die Gespräche waren von Offenheit geprägt und allen war die Aktualität des Themas wichtig. Innerhalb der Gemeindeverantwortlichen hat nochmals eine Intensivierung der Sensibilisierung für das Thema „sexualisierte Gewalt“ stattgefunden. Somit ist der Blick geweitet worden, Grenzverletzungen wahrzunehmen und entsprechend zu reagieren.

\* Im folgenden Text sind mit „Schutzbedürftigen“ Kinder, Jugendliche und schutz- und hilfsbedürftige Erwachsene gemeint.

\*\* Im folgenden Text sind mit „Mitarbeitenden“ haupt-, neben- und ehrenamtlich tätige Mitarbeiter/innen gemeint sowie Praktikanten/innen.

## 2. VERHALTENSREGELN

*Der Träger ist verpflichtet, klare spezifische Regeln für seine jeweiligen Arbeitsbereiche auszuarbeiten. Ziel ist es, den Mitarbeitenden eine Orientierung für ein adäquates Verhalten zu geben und einen Rahmen zu schaffen, der Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und Missbrauch in der kirchlichen Arbeit verhindert.*

*Die Ergebnisse der Risikoanalyse sind bei der Bearbeitung der folgenden Punkte des Schutzkonzeptes beachtet worden.*



### 2.1. SPRACHE UND WORTWAHL BEI GESPRÄCHEN

Wir legen Wert auf eine respektvolle verbale und nonverbale Kommunikation. Ebenfalls achten wir auf eine kindgerechte, gewaltfreie und dem Kind zugewandte Sprache. Zusätzlich bemühen wir uns um eine gute und freundliche Wortwahl, leben diese vor und setzen uns für diese ein. Kinder werden mit ihrem Vornamen bzw. gewünschten Namen



angesprochen. Wir dulden keine abfälligen Bemerkungen, Bloßstellungen oder sexualisierte Sprache, greifen ein, wenn sprachliche Grenzen überschritten werden, und zeigen Alternativen auf.

### 2.2. ADÄQUATE GESTALTUNG VON NÄHE UND DISTANZ

Wir achten und respektieren die Grenzen und Bedürfnisse der Kinder und setzen uns selbst Grenzen, wo diese notwendig sind. Ein „Nein und Stopp“ von Kindern und Fachkräften/Ergänzungskräften soll hierbei gegenseitig akzeptiert werden. Wir gehen auf jedes Kind individuell ein und setzen Prioritäten z.B., wenn ein Kind verletzt ist. In adäquat regelmäßigen Abständen in Abhängigkeit vom Entwicklungsstand, vom Alter, von der Gruppe und vom Raum

beobachten wir die Kinder beim Freispiel. Wir treffen untereinander gute Absprachen und verteilen uns im Innen- und Außenbereich so, dass wir vieles im Blick haben. Über Körperkontakt treten Kinder in Beziehung zu anderen Menschen, dabei ist das Bedürfnis nach Nähe von Kind zu Kind unterschiedlich und es gilt dieses sensibel zu erkennen und zu respektieren.

Diese Regeln gelten sowohl für die Kinder als auch für das Team. Außerdem setzen die Erzieherinnen und Erzieher auch hier auf einen offenen Umgang mit den Kindern, indem sie mit ihnen über Gefühle sprechen, mit den Kindern Vereinbarungen treffen und die Situation im Blick behalten und auch das „NEIN- und STOPP-Sagen“ der Kinder fördern.





## 2.3. ANGEMESSENHEIT VON KÖRPERKONTAKT

Wir verdeutlichen den Kindern Grenzen beim Körperkontakt. Bei einer 1:1 Betreuung, z.B. beim Wickeln oder beim Toilettengang, beziehen wir die Kinder in die Entscheidung mit ein, wer begleiten soll. Wir achten auf eine offene und transparente, unter Einhaltung der Intimsphäre jederzeit zugängliche Situation und erklären den Kindern währenddessen, was wir machen.

## 2.4. BEACHTUNG DER INTIMSPHÄRE

Wir achten und schützen die Intimsphäre eines jeden Kindes, z.B. dürfen die Kinder, die sich nicht im Waschraum umziehen wollen, sich auch in einen anderen Raum dafür zurückziehen. Gleichzeitig gehen wir offen mit Fragen zur Sexualität um und nehmen die Kinder hierbei ernst. Je nach Frage oder Situation beziehen wir Fachliteratur mit ein. Bei zu intimen Fragen verweisen wir auf die Personensorgeberechtigten. Wir wollen Natürliches zulassen. Doktorspiele finden bei uns unter

Einhaltung von klaren Regeln (siehe Angemessenheit von Körperkontakt) statt. Wir haben die Situation im Blick und schreiten im Falle einer Grenzüberschreitung oder Nichteinhaltung der Regeln ein und sprechen mit den Kindern über den Vorfall. Wir informieren die Personensorgeberechtigten schriftlich oder mündlich über die Fragen zur Sexualität, die ihre Kinder uns stellen, und über stattgefundene Doktorspiele.



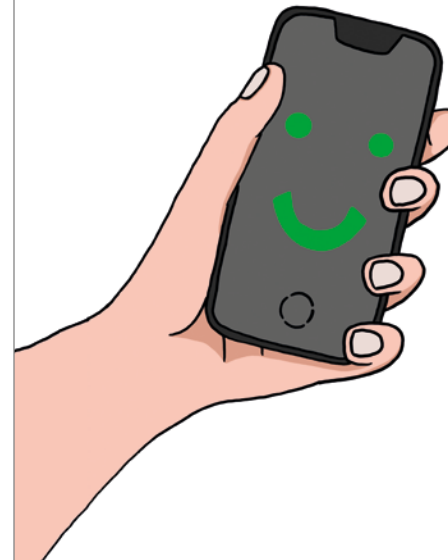
## 2.5. ZULÄSSIGKEIT VON GESCHENKEN

Geschenke sind unter bestimmten Bedingungen zulässig. Grundsätzlich soll das Geschenk ein materialisierter Dank sein, das freiwillig und

ohne eine Gegenleistung dafür zu erwarten geschenkt wird. Hier ist auf eine Verhältnismäßigkeit des Geschenkes zu achten. Uns ist es wichtig, dass sich kein Kind benachteiligt bzw. bevorzugt fühlt.

## 2.6. DER UMGANG MIT UND DIE NUTZUNG VON MEDIEN UND SOZIALEN NETZWERKEN

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Um Medienkompetenz zu fördern,



ist ein umsichtiger Umgang damit unerlässlich. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen werden. Sie hat pädagogisch sinnvoll und altersadäquat zu erfolgen. Das Ablichten und/oder Veröffentlichen von Personen in bloßstellenden Posen ist strengstens verboten. Der Datenschutz ist zu beachten. Öffentliche (Presse-)Termine werden im Vorfeld separat angekündigt und Einwände hierbei berücksichtigt.

## 2.7. VERHALTEN BEI TAGESAKTIONEN UND AUSFLÜGEN

Tagesaktionen und Ausflüge werden im Vorfeld bei den Personensorgeberechtigten angekündigt. Wir sprechen klare Regeln mit den Kindern ab, und wir sorgen für ausreichend Aufsichtspersonen. Die Einrichtungsleitung muss Ausflügen zustimmen und die örtlichen Gegebenheiten müssen den Mitarbeiter/innen bekannt sein.

# 3. BESCHWERDEMANAGEMENT

## 3.1. WIE UND WO KÖNNEN KINDER, PERSONENSORGERECHTIGTE, ERZIEHERINNEN UND ERZIEHER IHRE BESCHWERDEN ÄÜßERN?

Ein Beschwerdemanagement ist in der pädagogischen Konzeption verankert. Im Regelfall kommen die Kinder mit Beschwerden zu der jeweiligen Bezugsperson. Auch im Gruppenkreis und in einem offenen Austausch können die Kinder bzw. auch die Personensorgeberechtigten diese anbringen. Die Kinder werden dafür stark gemacht, dass es keine Geheimnisse gibt, die nicht erzählt werden dürfen.

## 3.2. KOMMUNIKATION AN DIE PERSONENSORGERECHTIGTEN

Die Einrichtungen arbeiten offen und transparent. Entsprechende Informationen finden die Personensorgeberechtigten

rechtigten in unseren Wochenplänen, Aushängen, Elternbriefen, persönlichen Gesprächen, Listen und Infotafeln wieder.

Die Personensorgeberechtigten können die Konzeption im Internet oder im Familienzentrum einsehen. Während des Aufnahmegesprächs, beim Infoabend, spontanen Gesprächen an der Tür, Einzelgesprächen oder Entwicklungsgesprächen zum Kind können sich die Personensorgeberechtigten über die Einrichtung beziehungsweise den Entwicklungsstand ihres Kindes informieren. Die Familienzentren pflegen ein offenes Verhältnis zu den Personensorgeberechtigten, so dass diese sich entweder bei der Einrichtungsleitung oder bei den Fachkräften/Ergänzungskräften selbst beschweren können. Zudem gibt es in den Familienzentren eine Anregungs- und Kritikbox und ein im Konzept festverankertes Beschwerdemanagement (siehe Beschwerdeliste im Anhang).

## 3.3. KOMMUNIKATION/ BESCHWERDEWEG FÜR KINDER

Zur Sicherung der Rechte der Kinder führen wir geeignete Verfassungsorgane in den pädagogischen Alltag ein. Die

Einführung formaler und strukturell verankerter Partizipations- und Beschwerdeverfahren ist ein wichtiger Schritt. So soll auch in konfliktreichen Situationen respektvoll mit den Kindern kommuniziert werden.

» Die Kinder sollen unterstützt werden, ihre Meinung frei zu äußern, zu vertreten und dafür einzustehen. „Sich beschweren“ zur Selbstverständlichkeit zu machen, kann Kinder vor Übergriffen schützen.

» Die Kinder nutzen im Alltag des Familienzentrums oft informelle Wege, um ihre Unzufriedenheit zu äußern, und sie äußern ihre Beschwerden nicht immer eindeutig und direkt. Dabei müssen sie sicher sein, dass ihre Anliegen ernst genommen werden. Die Kinder wenden sich bei Beschwerden in der Regel an eine Person ihres Vertrauens, wenn sie Anliegen und Nöte haben und diese äußern wollen. Das können die Fachkräfte/Ergänzungskräfte aus der eigenen

Gruppe sein oder jede andere Fachkraft/ Ergänzungskraft aus der Einrichtung. Diese Person des Vertrauens steht den Mädchen und Jungen im Alltag unmittelbar zur Verfügung und ist die erste, entscheidende Beschwerdestelle.

» Es gibt für die Mädchen und Jungen ebenso die Möglichkeit, sich direkt an die Einrichtungsleitung zu wenden. Sie ist in den Gruppen präsent und den Kindern bekannt, hat aber in der Regel eine größere Distanz und kann von außen einen Blick auf das Geschehen einnehmen.

## 3.4. KOMMUNIKATION/ BESCHWERDEWEGE FÜR MITARBEITENDE

Die Mitarbeitenden können sich an die Mitarbeitervertretung (MAV), zwei Vertretungen aus dem Kirchenvorstand und den Pfarrer der Pfarrei Heilig Kreuz wenden. Die Ansprechpartner werden an alle kommuniziert.



# 4. INTERVENTION

## 4.1. INTERVENTION BEI GRENZVERLETZUNGEN

Es zählt zu den Pflichten einer jeden Fachkraft/Ergänzungskraft bei wahrgenommenen Anzeichen einer Grenzverletzung durch eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter diese der Einrichtungsleitung mitzuteilen. Wenn sich die Wahrnehmung gegen den eigenen Vorgesetzten richtet, ist der nächsthöhere Vorgesetzte zu informieren. Allen Vorfällen wird nachgegangen. Bei Grenzverletzungen unter Kindern gehen wir wie folgt vor:

- » Wir werden aktiv und bewahren gleichzeitig Ruhe!
- » Wir unterbinden Grenzverletzungen, indem wir sie deutlich benennen und stoppen!

- » Wir klären die Situation.
- » Wir beziehen offensiv Stellung gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten.
- » Wir werden den Vorfall im verantwortlichen Team ansprechen; wir wägen ab, ob eine Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder Teilgruppe sinnvoll ist. Wir beraten Konsequenzen für die Urheberinnen/Urheber.
- » Bei erheblichen Grenzverletzungen werden wir die Personensorgeberechtigten informieren. Dazu nehmen wir eventuell zur Vorbereitung auf das Elterngespräch Kontakt zu einer Beratungsstelle auf.
- » Wir werden mit der Gruppe/ mit den Teilnehmer/innen weiterarbeiten.
- » Wir überprüfen und evaluieren grundsätzlich die Gruppenregeln.

## 4.2. INTERVENTION, WENN KINDER VON SEXUALISIERTER GEWALT, MISSHANDLUNGEN ODER VERNACHLÄSSIGUNG BERICHTEN

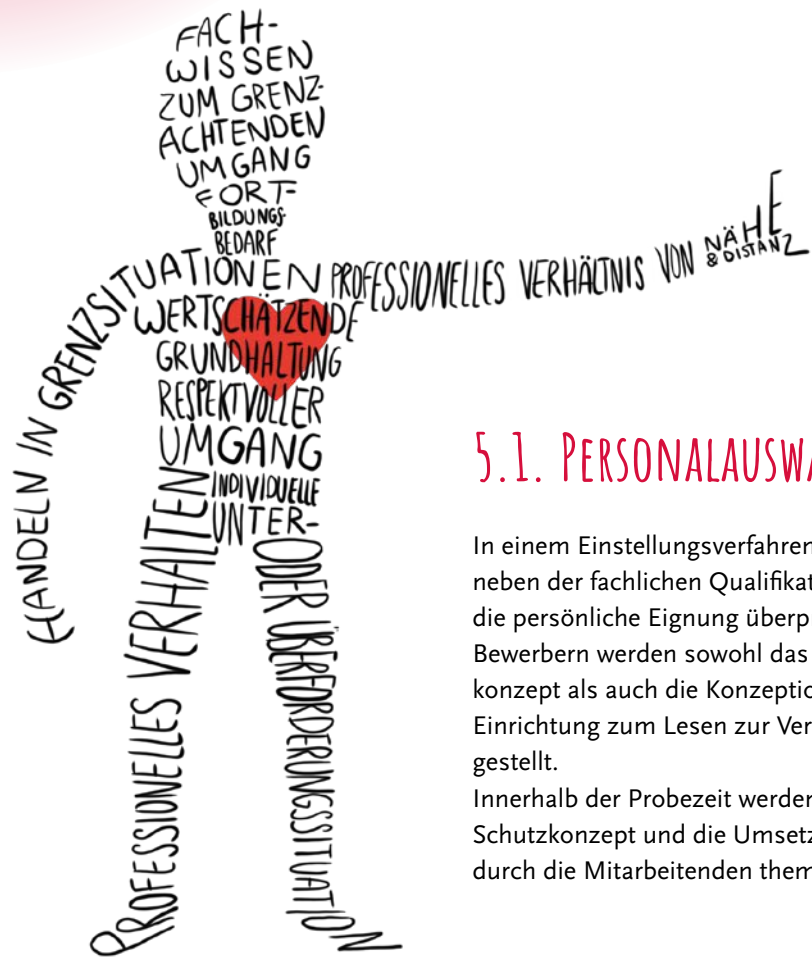
» Wir nehmen wahr und dokumentieren! Wir hören zu und schenken den Kindern Glauben und bewahren die Ruhe. Gespräch(e), Fakten und Situation(en) dokumentieren wir! Wir ermutigen die Kinder sich anzuvertrauen! Wir überstürzen keine Aktionen! Auch Berichte über kleinere Grenzverletzungen nehmen wir ernst! Gerade Kinder erzählen zunächst nur einen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist! Wir verwenden keine „Warum“ Fragen, denn sie lösen leicht Schuldgefühle aus. Besser sind „Als ob“ Formulierungen: „Du wirkst auf mich, als ob...!“ Wir respektieren Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des Kindes. Wir fordern keine logischen Erklärungen! Wir ergreifen zweifelsfrei Partei für das Kind! Wir üben keinen Druck aus, auch keinen Lösungsdruck! Grundsätzlich sollen die Gesprächsinhalte vertraulich behandelt werden! Wir machen keine Angebote, die nicht erfüllbar sind! Wir geben keine Informationen an den/ die potenziellen Täter/in! Bei weiteren Schritten werden wir das

Kind unter altersgemäßer Einbeziehung an der Entscheidung beteiligen.

- » Wir erkennen und akzeptieren eigene Grenzen und Möglichkeiten. Wir holen uns selbst Hilfe! Wir nehmen Kontakt auf zu den beauftragten Ansprechpersonen.
- » Alle weiteren Verfahrensschritte werden in Absprache mit allen beteiligten Abteilungen und den zuständigen Aufsichtsbehörden abgesprochen. Darüber hinaus werden entsprechende externe und interne Beratungsstellen benannt und eingeschaltet.



# 5. PERSONALAUSWAHL UND PERSONALENTWICKLUNG/ AUS- UND FORTBILDUNGEN



## 5.1. PERSONALAUSWAHL

In einem Einstellungsverfahren wird neben der fachlichen Qualifikation die persönliche Eignung überprüft. Bewerbern werden sowohl das Schutzkonzept als auch die Konzeption der Einrichtung zum Lesen zur Verfügung gestellt. Innerhalb der Probezeit werden das Schutzkonzept und die Umsetzung durch die Mitarbeitenden thematisiert.

## 5.2. PERSÖNLICHE EIGNUNG

Der Kirchenvorstand trägt die Verantwortung dafür, dass nur Personen mit der Beaufsichtigung, Betreuung oder Erziehung von Kindern betraut werden, die neben der erforderlichen fachlichen auch über die persönliche Eignung verfügen. Die Vertreter des Kirchenvorstands sind durch die Einrichtungsleitung über Beschwerden zu informieren.

## 5.3. ERWEITERTES POLIZEILICHES FÜHRUNGSZEUGNIS

Die Führungszeugnisvorlagepflicht gilt für alle Mitarbeitenden in den Familienzentren. Die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses beim jeweiligen örtlichen Einwohnermeldeamt ist kostenpflichtig. Die Kosten übernimmt die Pfarrei. Alle fünf Jahre muss ein aktuelles EFZ eingereicht werden. Die Aufforderung hierzu erfolgt schriftlich über die Zentralrendantur.

## 5.4. SELBSTAUSKUNFTS-ERKLÄRUNG

Der Kirchenvorstand ist verpflichtet, sich einmalig eine Selbstauskunftserklärung (SAE) von jeder beim Träger angestellten Person einzuholen. Die Personen bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass gegen sie kein Ermittlungsverfahren wegen eines der Strafbestände im dreizehnten Abschnitt des Strafgesetzbuches eingeleitet worden ist und auch keine Verurteilungen getroffen wurden. Des Weiteren verpflichtet sich der Unterzeichnende bei der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens den Kirchenvorstand darüber unverzüglich zu informieren. Die Pflicht zur Abgabe einer SAE gilt nicht für ehrenamtlich Tätige.

## 5.5. AUS- UND FORTBILDUNG

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit Kindern in Kontakt kommen, müssen an einer zweitägigen Präventionsschulung teilnehmen. Die Präventionsschulung muss alle fünf Jahre aufgefrischt werden.



# 6. MAßNAHMEN ZUR STÄRKUNG VON KINDERN

## 6.1. MAßNAHMEN IM PÄDAGOGISCHEN ALLTAG

Hauptaufgabe unserer Maßnahmen zur Stärkung von Kindern ist vor allem das authentische Vorleben von Gewaltverzicht und den respektvollen und akzeptierenden Umgang miteinander. Zusätzlich sollte es eine altersgerechte, liebevolle und verständnisvolle Begleitung geben. Unsere wesentlichen Werte und Regeln sollten vermittelt und erklärt werden. Des Weiteren sollen die Kinder die Gelegenheit erhalten, die Gruppenregeln mitzugestalten, um den Sinn hinter dem Regelwerk verständlich zu machen und somit eine größere Akzeptanz und Verinnerlichung zu schaffen. In der Gestaltung des pädagogischen Alltags sollte das Ziel die Förderung, Stärkung und Entwicklung der Persönlichkeit wie auch der Eigenständigkeit sein. Hierbei ist es wichtig, angepasst an den jeweiligen Entwicklungsstand, angemessen zu handeln.

## 6.2. MAßNAHMEN FÜR PERSONEN-SORGBERECHTIGTE

Für die Personensorgberechtigten werden das ganze Jahr Fortbildungskurse rund um das Thema der Erziehung und des Miteinanders angeboten, z.B. „Starke Eltern – Starke Kinder“ (Elternabende zu verschiedenen Themen). Zudem wird auf das Angebot verschiedener Beratungsstellen für Eltern hingewiesen. Es ist unverzichtbar, dass das Thema „Körper und Sexualität“ auch im häuslichen Umfeld thematisiert wird.

# 7. QUALITÄTSMANAGEMENT

Die Prävention sehen wir als Grundgerüst unserer Arbeit und damit als Standard beim Qualitätsmanagement. Das Schutzkonzept ist Bestandteil der Konzeption und soll in diesem Rahmen an Konzeptionstagen überprüft werden. Diese Überprüfung und Anpassung wird auch durch das Auftreten eines Vorfalls von sexualisierter Gewalt in den Familienzentren initiiert.

Die im Schutzkonzept aufgeführten Ideen, Richtlinien und Gedanken sollen im besten Falle nicht nur im kirchlichen Raum gelten, sondern auch ein Anstoß für das private Umfeld sein. Das Konzept soll weder ein Verbot sein noch Angst machen, sondern vielmehr als Ermutigung und Hilfestellung verstanden werden.

# ANLAGE 1: VERHALTENSKODEX FÜR ALLE EHRENAMTLICH, NEBEN- UND HAUPTBERUFLICH BESCHÄFTIGTEN IN DEN FAMILIENZENTREN DER KATHOLISCHEN PFARREI HEILIG KREUZ DÜLMEN

NACHNAME .....

VORNAME .....

GEBOREN AM .....

## 1. SPRACHE UND WORT- WAHL BEI GESPRÄCHEN

Wir legen Wert auf eine respektvolle verbale und nonverbale Kommunikation. Ebenfalls achten wir auf eine kindgerechte, gewaltfreie und dem Kind zugewandte Sprache. Zudem bemühen wir uns um eine gute und freundliche Wortwahl, leben diese vor und setzen uns für diese ein. Kinder werden mit ihrem Vornamen bzw. gewünschten Namen angesprochen. Wir dulden keine abfälligen Bemerkungen, Bloßstellungen oder sexualisierte Sprache, greifen ein, wenn sprachliche Grenzen überschritten werden, und zeigen Alternativen auf.

## 2. ADÄQUATE GESTALTUNG VON NÄHE UND DISTANZ

Wir achten und respektieren die Grenzen und Bedürfnisse der Kinder und setzen uns selbst Grenzen, wo diese notwendig sind. Ein „Nein und Stopp“ von Kindern und Fachkräften/Ergänzungskräften soll hierbei gegenseitig akzeptiert werden. Wir gehen auf jedes Kind individuell ein und setzen Prioritäten z.B. wenn ein Kind verletzt ist. In adäquat regelmäßigen Abständen in Abhängigkeit vom Entwicklungsstand, vom Alter, von der Gruppe und vom Raum beobachten wir die Kinder beim Freispiel. Wir treffen untereinander gute Absprachen und verteilen uns im Innen- und Außenbereich so, dass wir vieles im Blick haben. Über Körperkontakt

treten Kinder in Beziehung zu anderen Menschen, dabei ist das Bedürfnis nach Nähe von Kind zu Kind unterschiedlich und es gilt dieses sensibel zu erkennen und zu respektieren.

Diese Regeln gelten sowohl für die Kinder als auch für das Team. Außerdem setzen die Erzieherinnen und Erzieher auch hier auf einen offenen Umgang mit den Kindern, indem sie mit ihnen über Gefühle sprechen, mit den Kindern Vereinbarungen treffen und die Situation im Blick behalten und auch das „NEIN- und STOPP-Sagen“ der Kinder fördern.

## 3. ANGEMESSENHEIT VON KÖRPERKONTAKT

Wir verdeutlichen den Kindern Grenzen beim Körperkontakt. Bei einer 1:1 Betreuung, z.B. beim Wickeln oder beim Toilettengang, beziehen wir die Kinder in die Entscheidung mit ein, wer begleiten soll. Wir achten auf eine offene und transparente, unter Einhaltung der Intimsphäre jederzeit zugängliche Situation und erklären den Kindern währenddessen, was wir machen.

## 4. BEACHTUNG DER INTIMSPHÄRE

Wir achten und schützen die Intimsphäre eines jeden Kindes, z.B. dürfen die Kinder, die sich nicht im Waschraum

umziehen wollen, sich auch in einen Raum dafür zurückziehen. Wir gehen offen mit Fragen zur Sexualität um und nehmen die Kinder hierbei ernst. Je nach Frage oder Situation beziehen wir Fachliteratur mit ein. Bei zu intimen Fragen verweisen wir auf die Personensorgeberechtigten. Wir wollen Natürliches zulassen. Doktorspiele finden bei uns unter Einhaltung von klaren Regeln (siehe Angemessenheit von Körperkontakt) statt. Wir haben die Situation im Blick und schreiten im Falle einer Grenzüberschreitung oder Nichteinhaltung der Regeln ein und sprechen mit den Kindern über den Vorfall. Wir informieren die Personensorgeberechtigten schriftlich oder mündlich über die Fragen zur Sexualität, die ihre Kinder uns stellen, und über stattgefundene Doktorspiele.

## 5. ZULÄSSIGKEIT VON GESCHENKEN

Geschenke sind unter bestimmten Bedingungen zulässig. Grundsätzlich soll das Geschenk ein materialisierter Dank sein, das freiwillig und ohne eine Gegenleistung dafür zu erwarten geschenkt wird. Hier ist auf eine Verhältnismäßigkeit des Geschenkes zu achten. Uns ist es wichtig, dass sich kein Kind benachteiligt bzw. bevorzugt fühlt.

## 6. DER UMGANG MIT UND DIE NUTZUNG VON MEDIEN UND SOZIALEN NETZWERKE

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Um Medienkompetenz zu fördern, ist ein umsichtiger Umgang damit unerlässlich. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen werden. Sie hat pädagogisch sinnvoll und altersadäquat zu erfolgen. Das Ablichten und/oder Veröffentlichen von Personen in bloßstellenden Posen ist strengstens verboten. Der Datenschutz ist zu beachten. Öffentliche (Presse-)Termine werden im Vorfeld separat angekündigt und Einwände hierbei berücksichtigt.

## 7. VERHALTEN BEI TAGESAKTIONEN & AUSFLÜGEN

Tagesaktionen und Ausflüge werden im Vorfeld bei den Personensorgeberechtigten angekündigt. Wir sprechen klare Regeln mit den Kindern ab, und sorgen für ausreichend Aufsichtspersonen. Die Einrichtungsleitung muss Ausflügen zustimmen und die örtlichen Gegebenheiten müssen den Mitarbeiter/innen bekannt sein.

## 8. INTERVENTION BEI GRENZVERLETZUNGEN

Grenzverletzungen gibt es auch in der professionellen Arbeit mit Kindern. Sie geschehen im Allgemeinen einmalig oder maximal gelegentlich und zumeist unbeabsichtigt. Sie geschehen häufig aufgrund von falscher Selbstwahrnehmung oder weil in der Arbeit mit den Kindern konkrete Regelungen für bestimmte Situationen nicht klar sind. Es zählt zu den Pflichten einer jeden Fachkraft/Ergänzungskraft bei wahrgenommenen Anzeichen für eine Grenzverletzung durch eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter diese der Einrichtungsleitung mitzuteilen. Wenn sich die Wahrnehmung gegen den eigenen Vorgesetzten richtet, ist der nächsthöhere Vorgesetzte zu informieren. Allen Vorhaltungen wird nachgegangen.

## ERKLÄRUNG

**Ich habe den Verhaltenskodex der oben angegebenen Einrichtung erhalten. Die darin formulierten Verhaltensregeln habe ich aufmerksam zur Kenntnis genommen. Ich verpflichte mich, den Verhaltenskodex gewissenhaft zu befolgen.**

.....  
Ort | Datum                      Unterschrift

# ANLAGE 2 SELBSTAUSKUNFTSERKLÄRUNG

NAME | VORNAME .....

ANSCHRIFT .....

GEBOREN AM | IN .....

## EINRICHTUNG

In Ergänzung des von mir vorgelegten erweiterten Führungszeugnisses versichere ich, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt<sup>1</sup> rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

.....  
Ort | Datum                      Unterschrift

<sup>1</sup> §§ 171, 174 bis 174 c, 176 bis 180 a, 181 a, 182 bis 184 g, 184 i, 201 a Abs.3, 225, 232 bis 233 a, 234, 235 oder 236 StGB

# ANLAGE 3 BESCHWERDELISTE

<b>Leitender Pfarrer</b>	Peter Nienhaus   02594-2126
<b>Pastoralreferentin</b>	Maren Thewes   02594-2126 thewes-m@bistum-muenster.de
<b>Präventionsfachkraft</b>	Monika Holtkamp   02594-80073 holtkamp-m@bistum-muenster.de monika@holtkamp-duelmen.de
<b>Kinderschutzfachkraft/§8a Fachkraft/insoweit erfahrene Fachkraft (in der Einrichtung/in der Nähe)</b>	Annette Alfs, Petra Wagner   02594-2212 Theresa Dirking   02594-2747 Jugendamt der Stadt Dülmen
<b>Ansprechpartner für Verfahren bei Fällen sexuellen Missbrauchs durch Priester, Ordensleute oder andere kirchliche Mitarbeitende im Bistum Münster</b>	Bernadette Böcker-Kock   0151-63404738 Bardo Schaffner   0151-43816695
<b>SONSTIGE: Externe Beratungsstelle</b> zur Hilfestellung bei Einschätzung eines Verdachts und Unterstützung zur professionellen Bearbeitung eines Vorfalls sowohl für Betroffene, Beschuldigte/ Täter/innen sowie Haupt- u. Ehrenamtliche zu finden unter: Beratungsstellenfinder	Zartbitter Münster   0251-4140555 info@zartbitter-muenster.de
<b>Jugendamt Stadt Dülmen</b> auch anonyme Beratungsgespräche	Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) 02594 12-0   stets erreichbar
<b>Hilfeportal Sexueller Missbrauch</b> für Betroffene, Angehörige und soziales Umfeld sowie Fachkräfte	<a href="https://www.hilfeportal-missbrauch.de/startseite.html">https://www.hilfeportal- missbrauch.de/startseite.html</a>
<b>Hilfetelefon „Sexueller Missbrauch“</b> für Betroffene Kinder und Jugendliche	0800 22 55 530 (kostenfrei & anonym) Mo, Mi, Fr: 9–14 Uhr   Di, Do: 15–20 Uhr beratung@hilfetelefon-missbrauch.de
<b>Nummer gegen Kummer „Kinder- und Jugendtelefon“</b>	116111 oder 0800-111 0 333 (anonym und kostenlos) Mo–Sa: 14–20 Uhr
<b>Nummer gegen Kummer „Elterntelefon“</b>	0800-111 0 550 (anonym und kostenlos) Mo–Fr: 9–11 Uhr   Di, Do: 17 – 19 Uhr

**Dieses Institutionelle Schutzkonzept wurde durch den  
Kirchenvorstand der Pfarrei Hl. Kreuz in der Sitzung vom  
11.11.2019 verabschiedet.**

**In der Projektgruppe haben mitgearbeitet:  
Jutta Kuhmann, Theresa Dirking**

Illustrationen: Kai-Dominik Timmerkamp  
Gestaltung: [www.junit-netzwerk.de](http://www.junit-netzwerk.de)



**Sind so kleine Hände,  
winz'ge Finger dran.  
Darf man nie drauf schlagen,  
die zerbrechen dann.**

**Sind so kleine Füße,  
mit so kleinen Zeh'n.  
Darf man nie drauftreten,  
könn' sie sonst nicht gehen.**

...

**Sind so kleine Seelen  
offen und ganz frei.  
Darf man niemals quälen  
gehen kaputt dabei.**

...

Aus „Kinder“ von Bettina Wegener



**Heilig Kreuz  
Dülmen**

**Katholische Kirchengemeinde Heilig Kreuz Dülmen**  
An der Kreuzkirche 10 · 48249 Dülmen  
Telefon 0 25 94-2126 · Telefax 0 25 94-7169  
hlkreuz-duelmen@bistum-muenster.de

[www.heilig-kreuz-duelmen.de](http://www.heilig-kreuz-duelmen.de)  
[www.facebook.com/heilig.kreuz.duelmen](https://www.facebook.com/heilig.kreuz.duelmen)  
[www.instagram.com/heiligkreuzduelmen](https://www.instagram.com/heiligkreuzduelmen)

